

Dringliche Motion David Böhner (AL)/Valentina Achermann (SP)/Anna Leissing (GB): Containersiedlung auf dem Viererfeld für alle ankommenden Asylbewerber*innen öffnen

Der Bund hat den Asylnotstand ausgerufen, weil die Bundeszentren überlastet sind aufgrund der vielen Geflüchteten, die derzeit in der Schweiz ankommen. Darum hat der Kanton Bern angekündigt, dass er die abgelegene Unterkunft Gurnigelbad sowie Truppenunterkünfte in Thun und Schönbühl als Flüchtlingslager öffnen will. Womöglich sollen auch Zivilschutzanlagen bereitgestellt werden.

In der neu erbauten Containersiedlung auf dem Berner Viererfeld hat es Platz für 800 Menschen. Laut Gemeinderat sind derzeit 63 Personen aus der Ukraine in den Containern einquartiert. Die Unterkunft ist also nicht mal zu einem Zehntel ausgelastet.

Wie im Frühling, als Stadt und Kanton mit dem Bau der Containersiedlung schnell und unbürokratisch handelten, ist in der jetzigen Notlage wieder schnelles und unbürokratisches Handeln gefordert. Wieso sollten die ankommenden Menschen in abgelegenen und isolierten Gegenden wie dem Gurnigelbad oder in Massenlagern der Armee untergebracht werden, wenn die Unterkunft im Viererfeld besser ausgestattet und besser erschlossen ist? Rund 10 Millionen Franken wurden in den Bau der Anlage investiert - es wäre nur sinnvoll die Unterkunft zu bewohnen, jetzt wo der Bund die Notlage ausgerufen hat.

Der Gemeinderat wird daher aufgefordert, dass er sich beim Regierungsrat dafür einsetzt, dass die ankommenden Geflüchteten im Viererfeld untergebracht werden, auch wenn diese nicht aus der Ukraine kommen. Erst wenn die Containersiedlung auf dem Viererfeld voll besetzt ist, sollten weniger gut ausgestattete und erschlossene Unterbringungsorte in Betracht gezogen werden.

Begründung der Dringlichkeit

Da es sich um eine Notsituation handelt, müssen die Behörden jetzt handeln. Es braucht jetzt schnelle Entscheide, damit die ankommenden Flüchtlinge im Kanton Bern menschenwürdig behandelt werden.

Bern, 27. Oktober 2022

Erstunterzeichnende: David Böhner, Valentina Achermann, Anna Leissing

Mitunterzeichnende: Sara Schmid, Jemima Fischer, Dominic Nellen, Fuat Köçer, Lukas Wegmüller, Matteo Micieli, Halua Pinto de Magalhães, Thomas Hofstetter, Nora Krummen, Bettina Stüssi, Chandru Somasundaram, Johannes Wartenweiler, Lena Allenspach, Katharina Altas, Bernadette Häfliger, Barbara Nyffeler, Eva Chen, Ursina Anderegg, Mirjam Arn, Katharina Gallizzi, Jelena Filipovic, Seraphine Iseli, Franziska Geiser, Lea Bill, Regula Bühlmann, Sarah Rubin, Mahir Sancar, Anna Jegher, Nora Joos, Michael Sutter, Barbara Keller, Sofia Fisch, Szabolcs Mihalyi, Tanja Milanovic, Mirjam Roder, Tom Berger, Milena Daphinoff, Sibyl Martha Eigenmann, Thomas Fuchs, Janosch Weyermann, Alexander Feuz, Florence Schmid

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt: Gemäss Artikel 94, Absatz 2 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) plant und koordiniert der Gemeinderat die Tätigkeiten der Stadt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich

erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat. Die vorliegende Antwort soll dabei gleichzeitig als Begründungsbericht gelten.

Die Motionär*innen äussern das Anliegen, dass die Siedlung Viererfeld, die im Frühjahr 2022 innert kurzer Zeit für die Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine geschaffen wurde, für alle ankommenden Asylbewerber*innen geöffnet werden soll. Der Gemeinderat teilt das Anliegen der Motionär*innen im Grundsatz. Eine gemischte Nutzung ist aus fachlicher Sicht komplex, aber mit den nötigen Rahmenbedingungen in der Praxis umsetzbar. Entscheide über die Unterbringung ankommender Asylbewerber*innen liegen in der Kompetenz des Kantons. Die Stadt Bern muss als regionale Partnerin die vonseiten des Kantons zugewiesenen Personen grundsätzlich übernehmen bzw. der Heilsarmee zur Betreuung in einer Kollektivunterkunft wie der Siedlung Viererfeld übergeben. Es wird allerdings ein ständiger, fachlicher Dialog zwischen den regionalen Partnern und dem Kanton geführt, welche Personen in welcher Unterkunft untergebracht werden sollen und welche Settings erforderlich sind.

Der Gemeinderat stand in den vergangenen Wochen hinsichtlich einer gemischten Nutzung in der Siedlung Viererfeld im Austausch mit der kantonalen Direktion für Gesundheit, Soziales und Integration (GSI). Der Kanton hat die Stadt Bern Ende September brieflich angefragt, ob die Stadt eine gemischte Nutzung mittragen würde, um der akuten Knappheit an Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber*innen entgegenzuwirken. Der Gemeinderat hat seine Unterstützung signalisiert, gleichzeitig aber Rahmenbedingungen formuliert, die aus seiner Sicht erfüllt sein müssen, damit ein solches Vorgehen gelingt. Insbesondere darf nicht aus dem Fokus geraten, dass die Anlage in ihrer heutigen Ausgestaltung vor allem auf einen temporären Verbleib ausgelegt ist.

Inzwischen konnten sich Stadt und Kanton bezüglich der Form und der Rahmenbedingungen einer Mischnutzung der Siedlung Viererfeld einigen. Folgende Eckpfeiler wurden dabei vereinbart:

- Für Geflüchtete aus anderen Ländern als der Ukraine soll die Siedlung Viererfeld ebenfalls eine temporäre Unterkunft sein, bis für sie Plätze in regulären Kollektivunterkünften in den verschiedenen Regionen bereitstehen.
- Es sind derzeit keine baulichen Anpassungen nötig, weil kein länger andauernder Verbleib in der Siedlung Viererfeld vorgesehen ist.
- Auf operativer Ebene wird das Sicherheitskonzept zu überprüfen und allenfalls anzupassen sein. Ausserdem muss das vertragliche Setting zwischen Stadt und Kanton überprüft und allenfalls angepasst werden.

Die gemischte Nutzung der Siedlung Viererfeld wird bereits im Verlaufe des Dezembers 2022 zur Umsetzung kommen. Das Anliegen der Motionär*innen ist damit bereits erfüllt.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Unterbringung von Asylbewerber*innen wird durch den Kanton finanziert. Der Stadt entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.
2. Die Antwort des Gemeinderats gilt gleichzeitig als Begründungsbericht.

Bern, 7. Dezember 2022

Der Gemeinderat